

Ausschussvorlage WVA 21/10 – Teil 2
öffentlich vom 28.04.2025

Schriftliche Anhörung
zu Gesetzentwurf Drucks. 21/1705

Stellungnahmen von Anzuhörenden



Stellungnahme der Vodafone zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)

April 2025

Die Vodafone begrüßt ausdrücklich den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Hessischen Bauordnung. Die darin enthaltenen Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Mobilfunkausbaus sind ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur in Hessen – insbesondere im Hinblick auf die ambitionierten Versorgungsziele.

Nachfolgend möchten wir unsere Stellungnahme zu einzelnen Aspekten des Entwurfs darlegen und insbesondere auch die Notwendigkeit einer ergänzenden **Vollständigkeitsfiktion** betonen.

1. Genehmigungsfiktion wirksam machen – Ergänzung um eine Vollständigkeitsfiktion

Wir begrüßen sehr, dass die Genehmigungsfiktion für Mobilfunkmasten jedweder Höhe in der Novelle verankert werden soll. Dies ist ein wichtiger Hebel zur Planungs- und Umsetzungserleichterung, da viele Vorhaben durch lange Genehmigungsverfahren verzögert werden.

Allerdings kann eine solche Genehmigungsfiktion nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie mit einer Vollständigkeitsfiktion verknüpft wird. Andernfalls droht der Effekt ins Leere zu laufen: Die Behörde könnte durch sukzessive Nachforderungen den „Startpunkt“ der Dreimonatsfrist künstlich hinauszögern.

Vorschlag zur Umsetzung:

- Einführung einer Vollständigkeitsfiktion in § 65 Abs. 2 HBO (neuer Satz 3).
- Frist: 3 Wochen – innerhalb dieses Zeitraums muss die Behörde etwaige Nachforderungen mitteilen, ansonsten gelten die Unterlagen als vollständig.
- Satz 4 entsprechend anpassen, um den Beginn der Dreimonatsfrist klar an die Vollständigkeitsfiktion zu koppeln.

Vorbildfunktion anderer Bundesländer:

- **Bayern:** Einführung 2021, Anwendung seit 2023 auch auf Mobilfunkmasten (Art. 68 Abs. 2 BayBO).
- **Niedersachsen & Saarland:** Kombination von Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion in jüngsten Novellen.

Unsere Empfehlung: Die Ergänzung um eine Vollständigkeitsfiktion sollte nicht erst mit einer großen HBO-Reform erfolgen, sondern zeitnah im Rahmen dieser Novelle. Der Mobilfunkausbau ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe – und benötigt effiziente Verfahren.



2. Entfall von Abstandsflächen für Antennenanlagen im Außenbereich

Die vorgesehene Regelung, wonach Antennenanlagen einschließlich ihrer Versorgungseinheiten im Außenbereich nicht mehr unter das Abstandsflächenrecht fallen, ist aus Sicht der Vodafone absolut zu begrüßen.

In der Praxis sind gerade im ländlichen Raum und entlang von Verkehrswegen Mobilfunkstandorte erforderlich, bei denen die Einhaltung regulärer Abstandsflächen entweder nicht relevant oder baulich nicht sinnvoll möglich ist.

Zudem gelten für Mobilfunkanlagen im Außenbereich bereits jetzt hohe technische und sicherheitsrelevante Standards – etwa im Hinblick auf Standsicherheit und Immissionen (26. BImSchV). Die betroffenen Nachbarn bleiben weiterhin durch das Rücksichtnahmegebot des Bauordnungsrechts geschützt.

Diese Regelung ermöglicht insbesondere für Funkmasten mit Systemtechnikcontainern eine deutlich pragmatischere Standortwahl und vermeidet langwierige Abstandsflächenberechnungen, die oft keine echte Schutzfunktion erfüllen.

3. Anhebung der genehmigungsfreien Höhe für Antennenträger im Außenbereich

Die Anhebung der verfahrensfreien Masthöhe im Außenbereich auf **20 Meter** stellt eine dringend notwendige Maßnahme dar, um den Ausbau effizienter zu gestalten.

In der Praxis benötigen Mobilfunkbetreiber aufgrund topografischer Gegebenheiten oder technischer Anforderungen (z. B. durch Beamforming oder neue Frequenzbänder) zunehmend Masten mit Höhen deutlich über 10 Meter.

Gerade entlang von **Verkehrswegen** oder zur **Schließung weißer Flecken** sind häufig Masten zwischen 20 und 40 Metern notwendig. Die Möglichkeit, Masten bis 20 Meter Höhe verfahrensfrei errichten zu dürfen, schafft Flexibilität, reduziert Verwaltungsaufwand und führt zu erheblichen Beschleunigungseffekten.

Zugleich bleibt durch DIN-Normen und Rückbauregeln sichergestellt, dass keine sicherheits- oder umweltbezogenen Risiken bestehen.

4. Verfahrensfreiheit für ortsveränderliche Antennenanlagen bis 24 Monate

Vodafone begrüßt ausdrücklich die vorgesehene Anpassung der Verfahrensfreiheit für ortsveränderliche Anlagen auf **24 Monate**.

Mobile Antennenträger kommen z. B. bei Großveranstaltungen (Festivals, Sportevents), Netzengpässen oder bei temporärem Ausfall bestehender Standorte zum Einsatz. Durch die zeitlich begrenzte Nutzung ist hier eine aufwendige Baugenehmigung nicht sachgerecht.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei der Suche nach Ersatzstandorten (z. B. bei Vertragskündigung durch den Eigentümer) oft erhebliche Zeiträume überbrückt werden müssen. Die Verfahrensfreistellung sorgt dafür, dass die Netzversorgung in solchen Fällen nicht unterbrochen wird.



Kritisch sehen wir den weiterhin enthaltenen Statik Vorbehalt für mobile Masten über 10 m und länger als 3 Monate.

In der Praxis erfüllen nahezu alle mobilen Masten standardisierte Sicherheitsvorgaben. Die Vorlage von Standsicherheitsnachweisen ist längst etabliert. Eine zusätzliche formale Statikprüfung verzögert unnötig. Wir schlagen daher die **Streichung dieses Vorbehalts** vor.

5. Weitere bauordnungsrechtliche Maßnahmen zur Beschleunigung

a) Erlaubnis zur Anbringung von PV- und Windanlagen an Mobilfunkmasten

→ Diese nachhaltige Energieerzeugung kann die Resilienz der Netzversorgung bei Stromausfällen verbessern – insbesondere in ländlichen Regionen oder bei Extremwetterlagen. Die verfahrensfreie Nachrüstung wäre ein einfacher, wirksamer Schritt.

b) Keine Nutzungskonflikte zwischen PV und Mobilfunk auf Dächern

→ Eine Solarpflicht darf Mobilfunkprojekte auf Dächern nicht blockieren. Notwendig ist eine rechtssichere Ausnahme für bestehende wie geplante Mobilfunkanlagen – inklusive Vertragskonstellationen mit Eigentümern.

c) Leitfaden für Genehmigungsbehörden zur Beurteilung von Mobilfunkanlagen

→ Ein standardisierter, praxistauglicher Leitfaden – wie ihn Rheinland-Pfalz eingeführt hat – wäre eine wichtige Hilfestellung zur Vereinheitlichung von Prüfverfahren und Vermeidung von Verzögerungen durch Unsicherheiten.

d) Genehmigungen für Masten entlang von Landes- und Kreisstraßen vereinfachen

→ Durch das strikte Anbauverbot an Straßen entstehen derzeit viele Konflikte. Eine **klarstellende Verwaltungsvorschrift** sollte kurzfristig Abhilfe schaffen. Mittelfristig sollte auch eine gesetzliche Privilegierung im Landesstraßengesetz geprüft werden, analog zur Bundesfernstraßenregelung (§ 9 FStrG).

Fazit:

Vodafone befürwortet die Novelle der HBO ausdrücklich. Sie ist ein starkes Signal für den Mobilfunkausbau in Hessen. Damit die **Genehmigungsfiktion** auch wirklich greift, empfehlen wir dringend die **ergänzende Einführung einer Vollständigkeitsfiktion**. Nur so kann der Ausbaubeschleunigungseffekt rechtlich und praktisch sichergestellt werden.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.